

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 114 (2020)

Artikel: Eheliche Gemeinschaft : volkspädagogisierende Implikationen zirkulierender Wissen in der Deutschschweiz 1930-1950

Autor: Vincenti, Andrea De

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-882479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eheliche Gemeinschaft. Volkspädagogisierende Implikationen zirkulierender Wissen in der Deutschschweiz 1930–1950

Andrea De Vincenti

Die Ehe im Sinne einer familienbegründenden, heterosexuellen Paarbeziehung blieb in Europa bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts das dominante Modell für Paarbildung, Kinderaufzucht und wirtschaftliche Existenzen.¹ Sozialisation und Erziehung in der durch die Ehe konstituierten Familie wird aufgrund der darin vorgenommenen Verbindung von Öffentlichem mit Privatem eminente Bedeutung bei der Reproduktion gesellschaftlicher Ordnung zugeschrieben.² Die in diesem Beitrag im Zentrum stehende Frage nach volkspädagogisierenden Bemühungen³ um die eheliche Gemeinschaft, soll deshalb auch als Frage nach Konzeptionen grösserer, wiederum als Gemeinschaft apostrophierter, sozialer Zusammenhänge diskutiert werden.

In der Schweiz wurde die Ehe um 1900 durch hohe Scheidungsraten und Forderungen etwa der freien Liebe herausgefordert und neu verhandelt. Das 1907 vom schweizerischen Parlament angenommene, 1912 in Kraft gesetzte Zivilgesetzbuch (ZGB) regelte sie im Unterschied zum vormals kantonal kodifizierten Recht neu auf Bundesebene. Die damaligen Gesetzgeber verstanden die Ehe als lebenslange Gemeinschaft unter männlicher Autorität, die, so Caroline Arni, «auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen dem männlichen Ernährer und der weiblichen Gattin, Mutter und Hausfrau beschloss».⁴

¹ Caroline Arni, *Entzweigungen. Die Krise der Ehe um 1900*, Köln 2004, 4.

² Ann Taylor Allen, «Geistige Mütterlichkeit» als Bildungsprinzip. Die Kindergartenbewegung 1840–1870, in: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1996, 19–34, hier: 20; Arni, *Entzweigungen* (wie Anm. 1), 4.

³ Zu Pädagogisierung/Educationalization vgl. David Labaree, *The Winning Ways of a Losing Strategy. Educationalizing Social Problems in the United States*, in: *Educational Theory* 58/4 (2008) 447–460; Andrea De Vincenti et. al., *Pädagogisierung des guten Lebens*. Bern 2020.

⁴ Arni, *Entzweigungen* (wie Anm. 1), 23 (Zitat), 29. Das ZGB fusste auf dem 1875 angenommenen Eherecht, das die obligatorische Zivilehe einführte und die Ehescheidung in der ganzen Schweiz zuließ. Diese Bestimmungen des Zivilgesetzbuches behielten ihre Gültigkeit bis zum durch das Bundesgesetz vom 5.10.1984 erneuerten und 1988 in Kraft getretenen

Dieser Beitrag fokussiert nun die eherechtlich eher von Kontinuität geprägte Zeit nach der Neukodifizierung der Ehe. Im Zentrum stehen die volkspädagogisierenden Ehe-Ratgeber Heinrich Hanselmanns, die ungefähr zwischen 1930 und 1950 erschienen sind und damit auch den zeitlichen Rahmen dieser Untersuchung abstecken. Hanselmann war erster Inhaber eines Lehrstuhls für Heilpädagogik an der Universität Zürich, Gründer und Leiter des Heilpädagogischen Seminars ebenfalls in Zürich, Leiter des Landerziehungsheims Albisbrunn sowie 1927 Gründer des Büros für Erziehung, Ehe- und Lebensberatung, an dem er bis zu seinem Tod als Berater tätig war.⁵ Er pflegte ein sehr breites, schulische und auserschulische Bereiche genauso wie auch Jugendliche und Erwachsene einschliessendes Verständnis des heilpädagogischen Handlungsfeldes⁶ und verfasste pädagogisierende Schriften zu äusserst heterogenen Themenbereichen, darunter auch die hier analysierten zum Umgang mit Frauen, zur Verlobung und zur Ehe.

Zusätzlich zu Hanselmanns Ratgebern zieht diese Untersuchung Schriften des Schweizer Nervenarztes und reformierten Eheberaters Theodor Bovet heran. Bovet fand erst als Erwachsener über den Kontakt zu den Theologen Leonhard Ragaz und Ludwig Köhler zum Christentum und lernte später im Kontext der Oxfordgruppe etwa auch den für die Ganzheits- oder Personmedizin bekannten Arzt und Schriftsteller Paul Tournier oder den Theologen Emil Brunner kennen, der ihn im Fraumünster selber taufte. Bovet hat mehrere in vielen Auflagen erschienene Ratgeber zur Ehe verfasst und verschiedene Eheberatungsstellen in der Schweiz geleitet.⁷ Die dritte hier zu analysierende Stimme gehört Hans Wirtz, welcher der katholischen Jugendbewegung entstammend 1934 in die Schweiz emigrierte, über Vortragsreisen und Publikationen aber mit der deutschen Minderheit in Polen verbundenen blieb, so etwa über die als «Forum für führende katholische Gegner des Nationalsozialismus» bekannte Zeitschrift *Der Deutsche in Polen*. Zur Ehe hat Wirtz mehrere Schriften verfasst, wie auch den hier untersuchten Bestseller *Vom Eros zur Ehe*.⁸

Eherecht, welches formal das patriarchalische durch das gleichberechtigt partnerschaftliche Ehemodell ablöste. Alfred Dufour, Eherecht, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 31.1.2006, in: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009608/2006-01-31/> (24.1.2020).

⁵ Vgl. Gerhard Heese, Heinrich Hanselmann, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 16.3.2017, in: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009029/2017-03-16/> (24.1.2020); Konrad Bundschuh, Allgemeine Heilpädagogik. Eine Einführung, Stuttgart 2010, 53ff.

⁶ Carlo Wolfisberg, Der institutionelle Umgang mit der Heterogenität der Schulkinder, in: Daniel Tröhler/Urs Hardegger (Hg.), Zukunft bilden. Die Geschichte der modernen Zürcher Volksschule, Zürich 2008, 188–199, hier: 195.

⁷ Bruno Strassmann, Die Eheologie bei Theodor Bovet. Bovets Eheologie im Kontext seines Denkens und seiner Biographie, [Trimbach] [1994], Diss. Univ. Innsbruck, 14f, 17.

⁸ Hans Wirtz, Vom Eros zur Ehe. Die naturgetreue Lebensgemeinschaft, Innsbruck 1938. Wirtz trat vor mehreren Ortsgruppen des Verbandes deutscher Katholiken in Oberschlesien

Die Ehe-Ratgeber werden in diesem Beitrag als Kristallisationspunkte fluider und zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern zirkulierender Wissen verstanden.⁹ Ihre Autoren stehen als Heilpädagoge, Mediziner oder Publizist sowie als Vertreter eines katholischen oder reformierten Milieus für sehr unterschiedliche diskursive Kontexte, nehmen jedoch in vielen Punkten übereinstimmende Positionen ein. Die weitgehend geteilten, volkspädagogisierenden Ehe- und Gemeinschaftskonzeptionen sollen anhand der folgenden Leitfragen näher untersucht werden: Welche Verständnisse der ehelichen Gemeinschaft zeigen sich in den verschiedenen Schriften? Auf welche Wissen stützten sich die Autoren? Wie wird die eheliche Gemeinschaft allenfalls auf eine imaginierte grössere Gemeinschaft bezogen? Jeder der drei Fragen ist ein Kapitel des Beitrags gewidmet. In einem Fazit werden schliesslich Vorstellungen von Gemeinschaft als Knotenpunkte verschiedener zirkulierender Wissen gefasst, durch welche die Ehe – und mit ihr die Ordnung der Geschlechter – in der untersuchten Zeitspanne naturalisierend und sakralisierend legitimiert und damit auch weiter konsolidiert werden.

Sakralisierung der Ehe im Dreieck zwischen Mann, Frau und Gott

Mit seinem Buch für Verlobte aus dem Jahr 1942 will Heinrich Hanselmann angehenden Eheleuten als «durch Erfahrung wissend gewordene[r] Mitmensch» Rat geben und so zum Gelingen ihrer Ehe beitragen.¹⁰ Mit Nietzsche definiert er die Ehe als Willen von zweien, die bereit seien, etwas zu schaffen, das mehr sei als sie selbst. Als Sinnbild für eine solche Ehe wählt er ein Dreieck, dessen Spitze das jeweilige «Werk der Ehe» bezeichnet, während die Basis von den beiden Eheleuten gebildet wird (Abb. 1). Die Spitze verweist zunächst auf die Schaffung materieller Werte, dann der Kinder, danach geistiger Werte und zuletzt wird durch den Glauben an Gott all das Geschaffene ins Metaphysische gehoben, die «Ehe als Gottesdienst» erlebt.¹¹ Die Stütze und der Gipfelpunkt jeder guten Ehe rage demnach «ins Jenseits, ins Metaphysische», allein von dort her würden Ehe-

sowie in und um Posen auf. Dabei äusserte er auch Kritik an Hitler sowie an der katholischen Kirche, die sich von Nationalsozialismus und Faschismus umgarnen lasse, und leitete daraus die Notwendigkeit eines Laienpriestertums zur Reform der katholischen Kirche ab (Pia Nordblom, Für Glaube und Volkstum. Die katholische Wochenzeitung «Der Deutsche in Polen» [1934–1939] in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, Paderborn 2000, 248f, 282, 427; Hilarius Breiting, Als Deutschenseelsorger in Posen und im Warthegau 1934–1945, Mainz 1984, 26, 172f).

⁹ Philipp Sarasin, «Was ist Wissensgeschichte?», in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 36/1 (2011) 159–172.

¹⁰ Heinrich, Hanselmann, Das Buch für Verlobte. Anruf zur Besinnung, Erlenbach-Zürich 1942, 10.

¹¹ Hanselmann, Buch für Verlobte (wie Anm. 10), 184f.

und Familienaufgaben «so angestrahlt und so durchwärmt», dass sie vollkommen werden.¹² Zur Ehe als «Gottesdienst» rief auch Wirtz auf. Gott solle darin als «Hauptperson» aufgenommen werden und «der Dritte im Bunde» sein.¹³

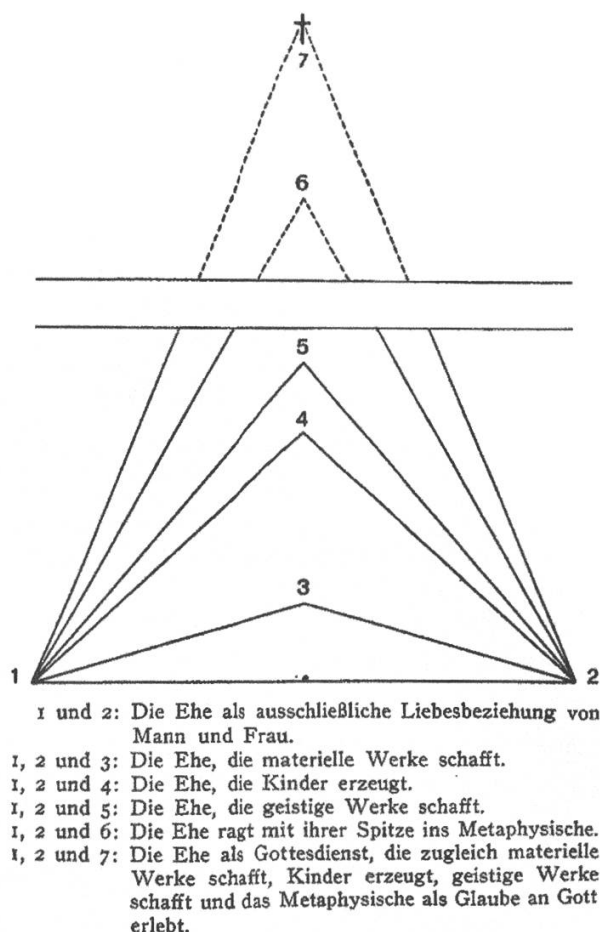


Abbildung 1: Das Dreieck als Symbol der Ehe¹⁴

Der «verlässlichste Weg» zu einer solchen «Voll-Ehe» ist nach Hanselmann die frühzeitige Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu eben dieser Ehe.¹⁵ Diese Sichtweise teilte mit ihm Theodor Bovet, der sich überzeugt gab, bereits in frühester Kindheit müsse mit der «Erziehung zur Ehe» begonnen werden. In seiner gleichnamigen Schrift¹⁶ plädiert er dafür, im Entwicklungsalter erwachende erotische Gefühle als Normalität und nicht als Unreinheit zu fassen. Dazu müsse

¹² Ebd., 373.

¹³ Wirtz, Vom Eros zur Ehe (wie Anm. 8), 101.

¹⁴ Hanselmann, Buch für Verlobte (wie Anm. 10), 185.

¹⁵ Ebd., 187.

¹⁶ Theodor Bovet, Erziehung zur Ehe. Eine Anweisung für Eltern, Bern 1950.

den Jugendlichen klar werden, dass «in jedem Menschen zwei grundlegende Triebe wohnen», die in der Kindheit dominanten «Ichtriebe» (Selbsterhaltungstrieb, Nahrungstrieb, Machttrieb) und die sich mit der Pubertät Bahn brechenden «Du-triebe» (Geschlechtstrieb, Elterntrieb). Dem Kind müsse schon früh aufgezeigt werden, «dass sein Ich eines Tages mit einem du zu der höheren Einheit verschmelze, die man Ehe nennt.» Die Du-Triebe führten also, so immer noch Bovet, zu einer «neue[n] Ganzheit der Person», seien «Baugespann des ehelichen Hauses» und Teil der göttlichen Schöpfung.¹⁷ Die Ganzwerdung in der Ehe wird mit zugleich religiösen und psychoanalytischen Anklängen als Transformation von Mann und Frau zu einer höheren Einheit gemäss einer in der Natur des Menschen angelegten und durch den Geschlechtstrieb realisierten göttlichen Ordnung dargestellt. Eine solche Sakralisierung von Ehe und Eheleuten kann wohl als Ausdruck der von Franz X. Eder so bezeichneten und seit Beginn des 20. Jahrhunderts virulenten «Metaphysik des Geschlechtstriebs» gelesen werden.¹⁸

Die durch die Verbindung von Mann und Frau zu erlangende Ganzheit ist ein Grundmotiv in allen hier untersuchten Texten. So verweist Bovet in einer weiteren, bereits etwas früher entstandenen Schrift in ähnlichem Duktus darauf und bezeichnet sie als eines «der tiefen Geheimnisse der Schöpfung», denn erst aus dieser könne neues Leben entstehen.¹⁹ Demgegenüber sei der ledige Mensch, so auch Hanselmann, «kein Ganzes, er ist kein vollkommenes Wesen.» Ebenso unvollkommen bleibe die Ehe, wenn sie hauptsächlich auf der geschlechtlichen Liebe von Mann und Frau gründe und der Bezug zu Gott gemäss dem erläuterten Modell des Dreiecks fehle.²⁰ Hierin unterscheidet sich das in den hier untersuchten Schriften propagierte Ehe-Ideal von romantischen sowie auch liberal-individualistischen Vorstellungen, die stark das liebende Paar in der Zweierbeziehung und in weitgehender Unabhängigkeit von seiner Umwelt fokussieren und die Liebe der Ehepartner als hauptsächliche Grundlage der Ehe propagieren.²¹ Hingegen bewegen sie sich in der Nähe der katholischen Ehelehre, die seit den 1930er

¹⁷ Ebd., 26–28.

¹⁸ Franz X. Eder, *Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität*, München 2009, 133. In ihrer Untersuchung über christliche und romantische Deutungsmuster im Ehediskurs gelangt auch Sarah Eckardt (*Zwischen Konkurrenz und Synthese. Christliche und romantische Deutungsmuster in Eheratgebern der 1950er Jahre*, in: Sylka Scholz/Karl Lenz/Sabine Dressler (Hg.), *In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute*, Bielefeld 2013, 79–98, hier: 91f, 96) zum Befund, Liebe, Ehe, Sexualität und sogar die Ehepartner selbst würden in den Ehediskursen der 1950er Jahre durch religiöse Bezüge sakralisiert und damit transzendiert.

¹⁹ Theodor Bovet, *Die Ehe, ihre Krise und Neuwerdung. Ein Handbuch für Eheleute und ihre Berater*, Bern 1946, 13.

²⁰ Hanselmann, *Buch für Verlobte* (wie Anm. 10), 185f.

²¹ Eckardt, *Zwischen Konkurrenz und Synthese* (wie Anm. 18), 88.

Jahren, fundiert durch die Eheenzzylika Pius' XI. «Casti connubii», das personale Eheverständnis stärkte, zugleich aber auch weiterhin den institutionellen Wert und vor allem die naturrechtlich begründete sakramentale Dimension der Ehe betonte.²² Während Hanselmann und Bovet eine transzendente Komponente in der Ehe hervorheben und diese damit auch sakralisieren, bezeichnet der katholische Hans Wirtz sie explizit als Sakrament. Diese «Gottesehe» bleibe menschlich und natürlich, sei aber in ihrer Unzulänglichkeit gnadenhaft ergänzt und erlöst «durch das stellvertretende Opfer Christi».²³ Trotz dieser Differenz ist allen hier untersuchten Texten eine Grundierung mit der christlichen Vorstellung der in der Ehe erlebbaren Gottes- und Nächstenliebe gemein.²⁴

Ebenfalls bei allen Autoren gehört zu einer guten Ehe eine für Mann und Frau erfüllende, lustvolle, jedoch streng im ehelichen Rahmen zu lebende Sexualität. Auch damit bewegen sie sich durchaus im diskursiven Mainstream der Zeit, denn die Sexualität avancierte seit der Jahrhundertwende gar zum «Gradmesser ehelichen Glücks», indem unter Einfluss von Romantik und Psychoanalyse die Sexualität zunehmend an Liebe und psychisches Wohlbefinden geknüpft wurde.²⁵ Dies korrespondiert auch mit Befunden von Dagmar Herzog, die für den christlichen Ehediskurs in Deutschland eine nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Verschiebung weg von Lustfeindlichkeit hin zu Lustfreundlichkeit feststellte.²⁶ Die christliche Botschaft müsse, so etwa Bovet, von ihrer über die Zeit entwickelten Erosfeindlichkeit befreit werden, denn auch Jesus habe den Menschen als ganzheitliche Kreatur Gottes betrachtet und nichts «von einem unwürdigen fleischlichen Leib, in den eine unsterbliche Seele hinabgefahren wäre» gewusst. Nur durch die göttliche Liebe sei Ehe als «totale[] Vereinigung» von Leib, Seele, Geist und Umwelt möglich.²⁷ Mit ähnlichen positiven Bezugnahmen zur Sexualität beschreibt auch Wirtz die Ehe in ihrer «gottgewollten natürlichen Gestaltung» als Geschlechtsgemeinschaft», in der «Eros und Sexus» die Mitte und nicht die Randgebiete seien.²⁸

²² Lukas Rölli-Alkemper, *Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965*, Paderborn 2000, 41, 44f, 131, 139.

²³ Wirtz, *Vom Eros zur Ehe* (wie Anm. 8), 100.

²⁴ Vgl. Eckardt, *Zwischen Konkurrenz und Synthese* (wie Anm. 18), 86f.

²⁵ Regina Mahlmann, *Psychologisierung des <Alltagsbewusstseins>. Die Verwissenschaftlichung des Diskurses über Ehe*, Opladen 1991, 8, 117.

²⁶ Dagmar Herzog, *Sex after Fascism. Memory and Morality in Twentieth-Century Germany*, Princeton 2005, 78.

²⁷ Bovet, *Die Ehe* (wie Anm. 19), 47, 58.

²⁸ Wirtz, *Vom Eros zur Ehe* (wie Anm. 8), 225f.

*Naturalisierte Wesensmerkmale von Mann und Frau
als Wissensbasis der idealen Ehe*

In seinem die Ehe vorbereitenden «Buch für Verlobte» aus dem Jahr 1942²⁹ beschreibt Hanselmann zunächst ausführlich das «Wesen» von Mann und Frau, um anschliessend die daraus abgeleiteten Betrachtungen zu Verlobung, Ehe und Scheidung zu entfalten. Den Mann charakterisiert er mit Bezügen zu seit dem 18. Jahrhundert vor allem in der weiblichen Sonderanthropologie und Gynäkologie aufgebautem psycho-physiologischem Wissen über die angebliche Andersartigkeit der Frau,³⁰ wobei er stets die Gleichwertigkeit trotz Andersartigkeit betont.³¹ Die Verschiedenheit der Geschlechter sei, so auch Bovet und Wirtz, «eine totale, sie geht körperlich und seelisch bis in die letzten Einzelheiten»,³² sei eine «unüberbrückbare Kluft».³³ Die Frau habe aufgrund ihrer Gebärfähigkeit einen besonderen Sinn für das Lebendige und Personhafte, der Mann habe eine natürliche Bestimmung zu Schutz und Ernährung der Familie, also eher mit Sachen zu tun. Zudem sei die Frau als Folge von «biologischen Vorgänge[n] der Menstruation, der Schwangerschaft und des Stillens» stark von ihrem leiblichen Befinden abhängig. Diese «leib-seelische Verbundenheit» verschaffe ihr die «Instinktsicherheit», die dem Mann weitgehend fehle. Der Mann orientiere sich angesichts seiner Unsicherheit stark am Geist, woraus die Besonderheit und Würde des Menschen entstehe. Insgesamt führe diese Gegensätzlichkeit von Mann und Frau zu fruchtbarer Ergänzung.³⁴ Ähnlich steht auch in Hanselmanns dichotomistischen Entwürfen der Geschlechter der Mann typischerweise³⁵ für aktive Gestaltung, Konstruktion und Kunst, die Frau als «Naturwesen» hingegen sei gemäss ihrem «Ur-

²⁹ Hanselmann, Buch für Verlobte (wie Anm. 10).

³⁰ Die empirisch verfahrenende, frauenärztliche Psycho-Physiologie verband bereits im 19. Jahrhundert die Phänomenebene, auf der im vergleichenden Vorgehen Unterschiede zwischen Männer- und Frauenkörpern beschrieben wurden, mit der über Analogien qualifizierend verfahrenen Ebene der Interpretation der empirischen Befunde als «Wesens-Differenzen». Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib. 1750–1850, Frankfurt a. M. ²1991, 126ff, 206f.

³¹ Hanselmann konzidiert zwar, es gebe nicht *die* Frauen, doch resümiert er, Frauen seien «in ihrem Wesen zwar anders, aber auch vollwertig». Heinrich Hanselmann, Vom Umgang mit Frauen, Erlenbach-Zürich 1931, 12.

³² Bovet, Die Ehe (wie Anm. 19), 93.

³³ Wirtz, Vom Eros zur Ehe (wie Anm. 8), 71.

³⁴ Bovet, Die Ehe (wie Anm. 19), 94ff.

³⁵ Zur Geschlechterpolarität siehe immer noch: Karin Hausen, Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere» – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen, Stuttgart 1976, 363–393.

Wollen» eher auf Herdbereitung, Reproduktion und Kinderaufzucht gerichtet.³⁶ Der zur kalten Versachlichung tendierende Mann benötige daher immer wieder den Rückruf durch die Natur, sprich durch die Frau. Diese wiederum brauche den Mann, weil sie sich sonst nie über die Natur zu erheben vermöge und beide brauchten einander, weil sie sonst unfruchtbar blieben: «Das Männliche ohne das Weibliche würde in die Verselbstung und Vereinsamung und zuletzt ins Nichts, in den völligen Gegensatz zur Natur, in den Widerspruch zum Leben führen.» Darum sei das Männliche ohne das Weibliche, aber auch das Weibliche ohne das Männliche «nur ein ‹Halbes›, das, allein und für sich ganz sein wollend, zur unfruchtbaren Einseitigkeit werden und zum Untergang führen müsste.»³⁷

Vor diesem Hintergrund wurden auch Werte wie Freiheit und Gleichheit als Bedrohung qualifiziert, weil sie das «Individuum von den herkömmlichen Bindungen lösen», und die «Strukturen der Gemeinschaft, wo jeder seinen besondern vorgezeichneten Platz einnimmt» gefährdeten, was insbesondere für die Familien die «Verwischung der spezifischen Aufgaben von Mann und Frau» bedeute.³⁸ Diese Aussagen decken sich mit Ulrich Becks Befund, die Trennung von Produktion und Familie im 19. Jahrhundert habe «geschlechtsständische Zuweisungen und Gegensätze» zwischen Männern und Frauen als eine Art Neo-Feudalismus überhaupt erst geschaffen und die «Geschlechtsrollen» als «Basis der Industriegesellschaft» etabliert.³⁹ Dieses auch in den hier untersuchten Ratgebern nicht egalitär, sondern ergänzungstheoretisch konstruierte und naturalisierte Abhängigkeitsgeflecht von Mann und Frau lässt die Ehe schliesslich als fast einzige Lebensform erscheinen, die den angeblich durch die Natur gegebenen Voraussetzungen der Geschlechterpolarität Rechnung trage und diese ausgleiche.

Die dem Mann oder der Frau je zugeschriebene Eigenart erklärt Hanselmann mit Bezügen zu etablierten medizinischen, psychologischen und psychoanalytischen Wissen durch einen natürlichen Geschlechtstrieb.⁴⁰ Der Mann sei durch

³⁶ Hanselmann, *Buch für Verlobte* (wie Anm. 10), 62f. So solle sich auch der junge, die Liebe suchende Mann nicht am höchstmöglichen Geschlechtsgenuss orientieren, sondern sich lieber fragen, ob eine Frau eine «tüchtige Gebälerin, Ernährerin und Aufzüchterin der Nachkommenschaft und in ihrem Seelenleben eine ganze Frau sei». Heinrich Hanselmann, *Geschlechtliche Erziehung des Kindes*, Erlenbach-Zürich 1931, 38–40.

³⁷ Hanselmann, *Buch für Verlobte* (wie Anm. 10), 65ff. (Zitate 66, 67).

³⁸ Bovet, *Die Ehe* (wie Anm. 19), 44. So habe auch jeder totale Staat zunächst die Familie zertrümmern müssen, um «atomisierte Einzelindividuen» beherrschen zu können. Ebd., 45.

³⁹ Ulrich Beck, *Freiheit oder Liebe. Vom Ohne-, Mit- und Gegeneinander der Geschlechter innerhalb und ausserhalb der Familie*, in: ders./Elisabeth Beck-Gernsheim, *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt a. M. 172017, 20–64, hier: 36, 39; 42.

⁴⁰ Honegger, *Ordnung der Geschlechter* (wie Anm. 30), Mahlmann, *Psychologisierung* (wie Anm. 25).

seine Art der Sexualität zuweilen befreit von Geschlechtlichkeit: auf die «Entspannung» beim Geschlechtsakt folge bei ihm eine Phase der totalen Sachlichkeit, Neutralität und Objektivität, in der ihn seine Schaffenskraft in die Welt hinaustreibe. Anders die Frau, die in einer geschlechtlichen «Dauergeladenheit» und «Dauerbereitschaft» lebe (Abb. 2) und darüber stets stark auf das natürliche Leben sowie auf das Häusliche ausgerichtet bleibe.⁴¹ Die Frau wird somit im Gegensatz zum zur «Kulturarbeit» bestimmten Mann als das eigentliche «Geschlechtswesen» bestimmt.⁴² Aufgrund dieser angeblichen Eigenart wird ihr auch die Fähigkeit zugeschrieben, den Mann aus der Versachlichung zur Natur zurückzurufen, was als wichtiger Beitrag zum Erhalt der Gemeinschaft gesehen wurde.

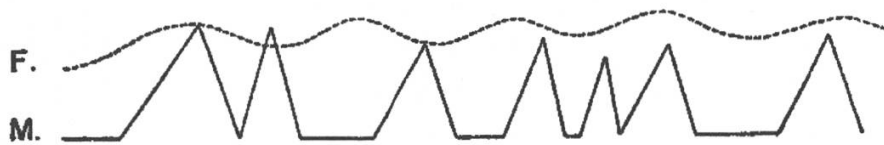


Abbildung 2: Aufladung und Entladung beim Mann (M.) versus Dauerbereitschaft bei der Frau (F.)⁴³

Trotz oder gerade wegen dieser Andersartigkeit der Geschlechter habe der Mensch ein naturgegebenes Bedürfnis nach einer Beziehung zum andern Geschlecht. Denn, so immer noch Hanselmann, Geschlechtlichkeit müsse sich «kund tun», könne wohl eine Zeit lang «gestaut werden; aber zu ihrer Zeit muss sie den Damm durchbrechen oder unterirdische Abläufe sich auswählen. Welche Gefahren für den ganzen Menschen, wenn sie blindlings und ohne Führung sich entlädt und ausbricht!»⁴⁴ Die Ehe sei somit «ein Weg des guten Willens, die Geschlechtlichkeit bewusst zu leiten», eine «Damm- und Bettbereitung für den wunderbaren, mächtigen Strom.»⁴⁵

Der Geschlechtstrieb wird so zur Naturgewalt stilisiert, vor der es kein Entrinnen gebe. Ähnlich hatte der französische Hygieniker Alexandre Parent-Duchâtel bereits in einer Schrift von 1836 erklärt, die männlichen Säfte müssten regelmäßig entleert werden, weshalb er die regulierte Prostitution in Bordellen befürwortete, die er als «spermatische Kanalisationsanlagen» bezeichnete.⁴⁶ Der zwar

⁴¹ Hanselmann, Buch für Verlobte (wie Anm. 10), 39–42; 45.

⁴² Hausen, Polarisierung (wie Anm. 35), 369.

⁴³ Hanselmann, Buch für Verlobte (wie Anm. 10), 40.

⁴⁴ Heinrich Hanselmann, Liebe und Ehe, Erlenbach-Zürich 1936, 28.

⁴⁵ Ebd., 44.

⁴⁶ Philipp Sarasin, Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765–1914, Frankfurt a. M. 2001, 382.

gottgegebene, natürliche, aber potenziell gefährliche Geschlechtstrieb muss, auch hier geht Bovet mit Hanselmann einig, beherrscht und gelenkt werden. Darin sieht Bovet gar den Schlüssel zur «wirkliche[n] Mannwerdung», die sich in der Übernahme von Verantwortung für andere, Ritterlichkeit, Einsatzbereitschaft, Opferwille und Wagemut zeige. Wie ein wildes Pferd müsse der Trieb gemeistert und für solche Höchstleistungen dienstbar gemacht werden.⁴⁷

Eine solche Domestizierung ihrer Natur und damit Handlungsfähigkeit wurde der Frau im 20. Jahrhundert zwar nicht gänzlich abgesprochen, doch galt die Verfolgung von eigenen, nicht mit Reproduktion und Kinderaufzucht verbundenen Interessen in ihrem Fall als gefährlich und nur zulässig, so lange diese denjenigen der ehelichen Gemeinschaft nicht zuwider liefen.⁴⁸ Die Autoren der hier untersuchten Schriften erscheinen somit auch als Akteure in einem Prozess, den Brigitte Studer «Familialisierung» nannte und in dessen Zuge die eng an die Kernfamilie gebundenen Rollen der Gattin und Mutter der Frau, die seit der Aufklärung geforderten Bürgerrechte aber dem Mann zuteil wurden. Mit der sogenannten «Frauenfrage» um 1900, den Debatten über das «Doppelverdienertum» in den 1930er Jahren und der Stilisierung der «Mütterarbeit» zum Sozialisationsproblem in den 1950er Jahren wurde die weibliche Berufsarbeit trotz statistischer Zunahme stets unter Legitimationszwang gehalten.⁴⁹ Hanselmann sah die Frau ausserdem zunehmend als Konkurrentin des Mannes, etwa auf ökonomischem Gebiet. Sie habe zum Teil «nicht ohne Gefährdung ihres Wesens, sich zu Leistungen aufgerafft, die den Mann im Arbeitsleben, auf der Stellensuche und in der Arbeitsentlohnung ernstlich bedrohen.»⁵⁰ Auch die zu ausschliessliche Arbeit der Frauen an der Gemeinschaft über Politik oder die Ausübung von «Männerberufe[n]» verurteilte Hanselmann: Die Frau müsse sich auf ihre Aufgabe und Bestimmung konzentrieren: die «Ausgestaltung» und Reinigung der Liebe «vom Beiwirk einseitiger Männerzutaten» dürfe für die Frau nie zur Nebensache werden.⁵¹

Überschreitungen der durch die Geschlechterrollen gezogenen Grenzen wurden in den Ehe-Ratgebern scharf kritisiert und pathologisiert: Frauen, die keine sein wollten, seien «geschlechtsschwach, kernkrank». Als Folge dieses «Verrat[s] an ihrem Sonderwesen» drohten Entartung, Krankheit und gesellschaftlicher Zerfall.⁵² Entsprechend befürwortete Hanselmann die Frauenbewegung nur gerade so lange sie der Frau in ihrer angeblichen Eigenart Geltung verschaffe, denn

⁴⁷ Bovet, *Erziehung zur Ehe* (wie Anm. 16), 44f; Bovet, *Die Ehe* (wie Anm. 19), 17–19.

⁴⁸ Arni, *Entzweiungen* (wie Anm. 1), 39ff.

⁴⁹ Brigitte Studer, *Familialisierung und Individualisierung. Zur Struktur der Geschlechterordnung in der bürgerlichen Gesellschaft*, in: *L'Homme. Z.F.G.* 11/1 (2000) 83–104.

⁵⁰ Hanselmann, *Buch für Verlobte* (wie Anm. 10), 74.

⁵¹ Hanselmann, *Umgang mit Frauen* (wie Anm. 31), 43.

⁵² Ebd., 15, 17.

Frauen «können nicht über sich selbst hinaus. So lange Frauen weiblichen Geschlechts sind, werden sie zurückkehren müssen zu ihrer Bestimmung.» Aus dem «Taumel und Rausch der neuen <Freiheit>» müsse die Frauenbewegung daher unbedingt aufwachen.⁵³ Die Gefahr bestehe, dass die Frau selbst durch die seit langem herrschende, ausschliesslich von Männern gestaltete Gesellschafts-, Arbeits- und Weltordnung verführt werde, mit falschen Mitteln gegen diese Ordnung zu protestieren, etwa indem sie ihrer «Geschlechtsrolle, ihrem Wesen untreu wird, selbst <Hosen anzieht>, sich vermännlichen will. In der Angst, Frau zu sein, entartet sie seelisch zum menschlichen Krüppelgebilde.»⁵⁴ In die nüchterne und eiskalte Welt des Selbstdenkens könne die Frau dem Mann aufgrund ihres natürlich gegebenen Wesens ohnehin nie folgen. Wo sie es mit völlig unzureichenden Mitteln dennoch versuche, laufe sie Gefahr, «in jener eiskalten Atmosphäre auch zu erstarren zu einer Sache des Denkens.» Sie solle daher den Mut haben, «in ihrem Reiche zu bleiben, Frau zu bleiben in ihrem ganzen Wesen» und zu warten, «bis der Mann aus seinem Reiche wieder zurückkehrt.»⁵⁵ Auch Bovet betont die Pflicht in der Ehe, die eigene geschlechtliche Eigenart anzunehmen, anderes Verhalten wird wiederum pathologisiert: «Es geht letztenendes darum, dass die Frau es dem Mann leicht mache, ein Mann zu sein, und dass der Mann es der Frau leicht mache, eine Frau zu sein.»⁵⁶ Keine gesunde Frau sei in der Ehe gerne «die stärkere». Im Grunde ihres Herzens wünsche sich jede Frau einen überlegenen Mann, der sie führen und tragen könne, der für sie Initiativen ergreife und Verantwortung übernehme, einen Mann, bei dem sie sich geborgen fühle.⁵⁷ Männer, die zu ihren Frauen aufschauten, sie vergötterten, müssten wissen, dass Frauen dies nicht schätzten, «viel lieber vor ihm <klein> wäre[n]». Indem er sich «dieses spezifisch Weibliche richtig vergegenwärtige», werde auch seine Männlichkeit zunehmen und das richtige Verhältnis zwischen Mann und Frau entstehen.⁵⁸

Die Ehe gelingt also auch nach Bovet durch die Annahme und Vervollkommnung der jeweiligen geschlechtlichen Eigenart in Auseinandersetzung mit der anderen. Hier klingt die Analytische Psychologie von Carl Gustav Jung an, mit dem er einen persönlichen Austausch pflegte.⁵⁹ Ebenso betont Wirtz in Einklang mit

⁵³ Ebd., 42f.

⁵⁴ Hanselmann, Buch für Verlobte (wie Anm. 10), 91.

⁵⁵ Ebd., 46f.

⁵⁶ Bovet, Die Ehe (wie Anm. 19), 109.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd., 112.

⁵⁹ Theodor Bovet/Theophil Vogt, Dr. Théodore Bovet-Wydler: 28.5.1900 – 6.3.1976, [Zürich] [1976], 9; gemäss Jung sind beide Geschlechter im Prinzip heterosexuell ausgestattet und müssen in sich sowohl das männliche als auch das weibliche Prinzip, Animus und Anima, verwirklichen, um ihr Mann- oder Frausein zu vervollkommen. Mahlmann, Psychologisierung (wie Anm. 25), 122.

von der katholischen Kirche vertretenen Leitbildern der Frau als Mutter und «Herz» und dem Mann als «Haupt» der Familie⁶⁰ solche geschlechtstypische Zuweisungen und mahnt ihre Einhaltung an: das «ureigenste Gebiet der Frau» sei das Haus, Frauen, die sich nach anderen, geistigeren Tätigkeitsbereichen sehnten, hätten «die hohe Kunst der Hausfrau» nicht verstanden. Viele Berufe der Männer seien ungleich schematischer und stellten gar geringere geistige und körperliche Anforderungen. Frau und Mutter sei daher der «wichtigste[] aller Berufe» das «grösste Glück des Weibes» die Mutterschaft. Die Frau solle ihrem Ehemann «gütige[r], verstehende[r], gescheite[r] Kamerad, der einfach sein Leben mitlebt», sein.⁶¹ Kameradschaft verweist hier jedoch nicht auf Gleichberechtigung jenseits tradierter Geschlechterrollen wie dies Ende der 20er Jahre mit Blick auf die amerikanischen Entwürfe von Benjamin B. Lindsey und Wainwright Evans auch diskutiert wurde, sondern gerade auf eine Hierarchien und Unterschiede zwischen Mann und Frau betonende «Gefährtschaft», in der sich Mann und Frau als solche respektieren sollten.⁶² Das «geistige Mitgehen» im Leben des Mannes, so Wirtz, eröffne der Frau einen «lebendigen Kontakt mit der <grossen> Welt.» Damit antizipiert er in seinem Ratgeber Argumente gegen die Festschreibung der Frau auf die Rolle der Hausfrau und Mutter – etwa die Vorstellung, das Dasein als Hausfrau und Mutter sei weder geistig noch körperlich erfüllend – und weist sie mit Bezugnahmen zu Vorstellungen eines natürlichen Wesens von Mann und Frau zurück. Durch die Ehe vollende der Mann sein «Manntum» und das Weib sein «Weibtum». Dass dies laut Wirtz gottgewollt und natürlich sei, verrät auch der Titel seines Ratgebers, der die Ehe als «naturgetreue Lebensgemeinschaft» umreisst.⁶³ Die Einnahme der ihnen «von der Natur in der göttlichen Ordnung» zugewiesenen Plätze sei, so auch Bovet allfällige egalitäre Gegenargumente antizipierend und gleichsam negierend, was Paulus mit der Forderung nach Unterordnung der Frau unter den Mann meine, und verweise nicht auf eine Hierarchie, sondern lediglich auf das Gebot, «sich an seinen Platz ein[zu]ordnen».⁶⁴

Diese sowohl wissenschaftlich als auch theologisch gestützten Vorstellungen bezüglich eines natürlichen Wesens von Mann und Frau werden durch unhintergehbare Prinzipien wie Gott und Natur im Bereich des Unverfügbaren gehalten und so den Debatten entzogen. In diesem Überlappungsbereich der Wissen wird die Ehe zur einzigen mit der Natur, also der angeblich naturgegebenen Eigenart

⁶⁰ Rölli-Alkemper, *Familie* (wie Anm. 22), 47, 348.

⁶¹ Wirtz, *Vom Eros zur Ehe* (wie Anm. 8), 113, 125, 127, 269.

⁶² Mahlmann, *Psychologisierung* (wie Anm. 25), 125; Rölli-Alkemper, *Familie* (wie Anm. 22), 101, 152.

⁶³ Wirtz, *Vom Eros zur Ehe* (wie Anm. 8), 101, 114.

⁶⁴ Bovet, *Die Ehe* (wie Anm. 19), 113.

von Mann und Frau, und der sich in dieser Natur ausdrückenden «göttlichen Ordnung» kompatiblen Lebensform stilisiert und dadurch gleichzeitig naturalisiert und sakralisiert.

Die Ehe zur Rettung der durch die Moderne bedrohten Gemeinschaft

Wie beziehen nun die hier untersuchten Schriften die Ehe auf einen grösseren sozialen Zusammenhang? Die Ehe wird nicht nur als Lebensform gezeichnet, die es den Menschen erlaube, im Einklang mit ihrer gottgewollten Natur ihr Geschlechtswesen zu vervollkommen, sondern auch als Ort, an dem durch diese Vervollkommnung der Ehegatten eine Basis für eine grössere Gemeinschaft gelegt werde. Die «Zweisamkeit» sei eine «Vorstufe der Vielsamkeit» und somit gleichsam die Erlösung von dem «todbringenden Alleinsein».⁶⁵ Nicht der Individualismus, sondern die Mann- oder Frauwerdung im Sinne einer Annahme des eigenen Geschlechtswesens sei die Aufgabe der Ehegatten. Deshalb müsse die moderne Ehe eine Verbindung darstellen zwischen dem früheren Modell einer als «Angelegenheit der Öffentlichkeit» gedeuteten «Standesehe» und einem neueren Verständnis von Ehe als rein persönliche «Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau», das sich in Folge des Zusammenbruchs «aller aussermenschlichen und aller überpersönlichen Autoritäten» durchgesetzt habe.⁶⁶ Die moderne Entwicklung der Ehe sei, so klagt Hanselmann, jedoch von einer öffentlichen zu einer privaten Angelegenheit geworden. Früher habe es für jeden jungen Mann die Pflicht gegeben, sich zu verhebelichen und Kinder zu bekommen. In diesem Sinne sei die Ehe «eine Institution der grösseren Gemeinschaft» gewesen.⁶⁷ Bis zur Reformation habe die Ehe zudem unangefochten als Sakrament gegolten, sei damit heilig und ein «Gleichnis für die Urverbundenheit von Mensch und Gott» gewesen, der Mensch «nicht Selbstzweck», sondern das eigene Dasein in den Zusammenhang mit dem «ewigen Ganzen, mit Gott» eingebettet gewesen, erinnert sogar der protestantische Hanselmann.⁶⁸ Dieses tragende Fundament zersetzte sich nun Stück um Stück – die Fülle der «ismen» wie Individualismus, Liberalismus, Rationalismus zeige diese Zersetzung an. Der moderne Mensch möchte, so Hanselmann seine Zeit als dekadent diagnostizierend, sich selbst zum obersten Prinzip erklären. Ihm fehlten aber Mut und Fähigkeit, es konsequent zu tun und wie Nietzsche die Folgen, den Sturz in die geistige Umnachtung, zu tragen. Vielmehr stehe der Mensch ohne Autorität orientierungslos und einsam da und erhebe sich

⁶⁵ Hanselmann, *Liebe und Ehe* (wie Anm. 44), 17.

⁶⁶ Hanselmann, *Buch für Verlobte* (wie Anm. 10), 171, 182f.

⁶⁷ Ebd., 164.

⁶⁸ Ebd., 166, 171.

nun fast gottähnlich über alles. Doch könne ein Leben mit solchen Freiheiten und in solcher Einsamkeit nicht gelingen, weil der Mensch von Natur aus das Bedürfnis nach einer Beziehung zum andern Geschlecht habe.⁶⁹

Die Moderne, insbesondere Werte wie Gleichheit und Freiheit, kollidieren in dieser Auffassung mit der als gegeben angesehenen Natur des Menschen als Geschlechtswesen sowie mit der göttlichen Ordnung, gemäss der ein Mensch seinen natürlichen sexuellen Trieben folgend nach Annahme seines Geschlechtswesens sowie nach Ganzheit in der Ehe strebe. Hanselmanns Ratgeber «Liebe und Ehe» aus dem Jahr 1936 nimmt seinen Ausgangspunkt denn auch bei der Beschreibung des durch Einsamkeit gefährdeten Menschen der Moderne, für den Natur, Religion und Staat ihre Hoheit verloren hätten. Durch Zivilisation und Technik hätten sich die Menschen nach und nach von der Natur gelöst, sie sich untertan gemacht, so dass «sie nun nicht mehr wohl «Mutter Natur» sein» könne.⁷⁰ Des Weiteren weise der moderne Mensch auch die Autorität von Religion und Kirche schnöde zurück. Religiöse Toleranz sei ihm zur Pflicht, Glaubensfreiheit ein Grundsatz, den es zu respektieren gelte, der Glaube somit zur Privatsache geworden. Nicht zuletzt sei auch der Staat über die vergangenen 200 Jahre zusammengebrochen, die Demokratisierung sei ohne Gottesgnadentum nicht mehr aufzuhalten gewesen und der Gehorsam des modernen Menschen kein absoluter, sondern lediglich noch ein bedingter. Ebenso könne man die «Entthronung der Autorität» im Geschäftsleben feststellen, wo die Rationalisierung herrsche.⁷¹

Wie eine grosse Remedur, ein Bollwerk gegen den Einbruch dieser neuen Zeit durch gottähnliches Gebaren der Menschen, entfaltet Hanselmanns dann sein Verständnis von Liebe und Ehe.⁷² Noch nie seien die Problematik der Ehe und das Interesse an derselben so gross gewesen, schreibt auch Bovet. Zwar habe es immer schon Ehekrisen gegeben, nun sei aber die Ehe selbst in der Krise – verursacht durch die liebsten Errungenschaften des modernen Menschen: individuelle Freiheit, Entfaltung der Persönlichkeit, Befreiung vom Kollektivismus. Nur mit der «Rückwendung» zu einem neu zu verstehenden christlichen Glauben könne die Krise überwunden werden, argumentiert Bovet mit Bezug zu Emil Brunner.⁷³ Wie im Protestantismus stellten Ehe und Familie auch in der katholischen Lehre grundlegende Werte dar, die man durch moderne Strömungen der Zeit bedroht sah. Dagegen setzte man die Unauflöslichkeit der Ehe, die Bindung der Sexualität

⁶⁹ Ebd., 171; 173.

⁷⁰ Hanselmann, *Liebe und Ehe* (wie Anm. 44), 13.

⁷¹ Ebd., 14f.

⁷² Ebd., 17ff.

⁷³ Bovet, *Die Ehe* (wie Anm. 19), 8.

an die Zeugung sowie eine neuscholastisch-naturrechtlich begründete klare Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, wie sie etwa auch in Wirtz' Ausführungen deutlich wurden.⁷⁴

Die Konjunktur der Ratgeber zum Thema Ehe in der hier untersuchten Zeit, findet in diesen Abwehrversuchen einer wahrgenommenen Krisenzeit wohl eine Begründung: nicht nur die Ehe als zumindest teilweise auch öffentliches Gut, sondern auch den sozialen Zusammenhalt überhaupt sehen die Autoren durch Entwicklungen einer als modern und dekadent markierten Zeit bedroht. Mit einer Stärkung der Geschlechterordnung über die Emphase der Ehe wurde versucht, diese Bedrohung abzuwenden.

Fazit: Ehe oder Auflösung der Gemeinschaft

Anders als um 1900 wurde in den hier untersuchten Ratgebern zu Verlobung und Ehe von 1930–1950 nicht um Formen oder Modelle der Ehe – etwa in Auseinandersetzung mit den zumindest unter SozialrevolutionärInnen, AnarchistInnen, KünstlerInnen zirkulierten Konzepten der freien Liebe – gestritten,⁷⁵ sondern auf die Zurückdrängung angeblich negativer, die Gemeinschaft bedrohender Entwicklungen der Moderne durch die Ehe fokussiert.

Die Ehe wird dabei als unabdingbare Basis und Retterin einer eher diffus und mit Bezügen zu vergangenen Zeiten als «Vielsamkeit» imaginierten Gemeinschaft konzipiert. In der der Ehe zugeschriebenen zentralen Rolle bei der Verhinderung eines der Moderne angelasteten Zusammenbruchs gemeinschaftlicher Ordnung überhaupt – dürfte ein Grund für ihre Emphase in der hier untersuchten Zeitspanne liegen. Besonders gefürchtet wurde die moderne Individualität, welche die Menschen aus der «geschlechtsständischen Hierarchie» (Beck) freisetze.⁷⁶ Sie wirke zersetzend und führe letztlich in die Einsamkeit, die für die Einzelnen psychisch und wegen ausbleibender Reproduktion auch physisch todbringend sei. Im Gegensatz zum auf Individualität und Privatheit basierenden romantischen Liebesideal wird die Ehe in den hier untersuchten Ratgebern deshalb nicht nur als private, sondern auch als öffentliche Institution in Stellung gebracht: In der Ehe gehe es darum, das eigene Geschlechtswesen anzunehmen und zu vervollkommen, sich in die Rollen von Ehemann und Ehefrau einzupassen und dadurch gemeinsam das von Gott durch die Natur gewollte Ganze zu werden. Entsprechend wird die eheliche Gemeinschaft nicht als Beziehung zwischen zwei Individuen, sondern – sinnbildlich im Dreieck dargestellt – als Beziehung zwischen Mann, Frau und Gott konzipiert.

⁷⁴ Röllli-Alkemper, Familie (wie Anm. 22), 50.

⁷⁵ Vgl. Arni, Entzweiungen (wie Anm. 1), 53ff.

⁷⁶ Vgl. Beck, Chaos der Liebe (wie Anm. 39), 43.

Ergänzungstheoretisch werden Mann und Frau als vor der Ehe unvollkommen oder lediglich (halb) beschrieben: nur durch ihre gegenseitige Unterstützung und mit Gott könne die vorgesehene Ganzheit erreicht und dadurch sowohl die Reproduktion als auch das Prosperieren von Kultur gesichert werden, wobei die Frau im Kern für Ersteres, der Mann für Letzteres stehe. Die sich konzeptionell aus der Ehe ergebende grössere Gemeinschaft fusste somit letztlich auf den stark polar gedachten und ergänzungstheoretisch auf einander bezogenen Vorstellungen eines natürlichen Geschlechtswesens von Mann und Frau, was die Geschlechterordnung zentral im Herzen der sozialen Ordnung verortet.

Die Argumentationsmuster zur Ehe wurden in den hier untersuchten Ratgebern wahlweise mit Bezügen zur göttlichen Ordnung, zum Willen Gottes oder zur metaphysisch überhöhten Natur etwa in Form des Geschlechtstriebes oder der männlichen oder weiblichen Eigenart gestützt, ohne dabei widersprüchlich zu erscheinen. Dies war möglich, weil transzendenten Prinzipien wie Natur, Gott oder einem metaphysisch begründeten Geschlechtstrieb in vielen Beschreibungen der Humanwissenschaften, insbesondere der Medizin und der Psychologie, eine zentrale Rolle zukam, so dass kaum fundamentale Gräben zwischen Religion und Wissenschaft aufbrachen, zumal die Theologie zur Beschreibung der Geschlechtswesen ihrerseits biologische und psychologische Wissen rezipierte.⁷⁷

Angesichts dieser Verflochtenheit religiöser und weltlicher Wissen muss es nicht länger erstaunen, dass die untersuchten Ratgeber aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Entstehungskontexten sehr ähnliche Konzeptionen von Ehe aufwiesen und diese einhellig als einzige mit der Natur und dem Willen Gottes, aber auch mit modernster wissenschaftlicher Erkenntnis in Einklang stehende Lebensform zeichneten.⁷⁸ Die im Überlappungsbereich dieser Wissen hervortretende Einhelligkeit zurrte Vorstellungen über das Wesen von Mann und Frau weiter fest, indem sich die vordergründig unterschiedlichen Wissen gegenseitig bestätigten und legitimierten. Auf diese Weise wurde nicht nur die (eheliche) Gemeinschaft selbst, sondern mit ihr auch die Ordnung der Geschlechter naturalisiert, sakralisiert und damit weiter konsolidiert.

⁷⁷ Röllli-Alkemper, *Familie* (wie Anm. 22), 93.

⁷⁸ Trotz dieser konzeptionellen Überlappungen bestanden Unterschiede zwischen den Konfessionen – etwa bezüglich der Empfängnisverhütung oder der Ehescheidung. Dies wird auch an der institutionell stark konfessionalisierten Eheberatung deutlich (Ebd., 363).

Eheliche Gemeinschaft – Volkspädagogisierende Implikationen zirkulierender Wissen in der Deutschschweiz 1930–1950

Dieser Beitrag untersucht in der Deutschschweiz breit rezipierte Ehe-Ratgeber der 1930er–1950er Jahre und fragt danach, wie die Ehe darin konzipiert, allenfalls auf eine grössere Gemeinschaft bezogen wurde und auf welchen Wissen die Konzepte basierten. Die von protestantischen und katholischen Ärzten, Pädagogen und Publizisten verfassten Ratgeber propagierten die Ehe als sinnbildlich im Dreieck dargestellte Gemeinschaft der Ehegatten mit Gott, in der es vor allem darum gehe, das eigene Geschlechtswesen anzunehmen, um so vervollkommenet den als negativ bewerteten Entwicklungen der Moderne entgegenzutreten. Letztere bedrohe die Gemeinschaft durch die Zerstörung etablierter Autoritäten wie Natur, Religion oder Staat sowie auch durch zunehmenden Individualismus. Die Ehe wird als letztlich einzige mit der Natur und der göttlichen Ordnung in Einklang stehende Lebensform und gleichsam als antimodernes Bollwerk in Stellung gebracht, um die vom Zerfall bedrohte Gemeinschaft zu retten. Wissenschaftliche und transzendente Wissen erweisen sich in den Argumentationsmustern der Ratgeber als stark mit einander verflochten, so dass sie sich gegenseitig bestätigten, legitimierten und zumindest teilweise in den Bereich des Unverfügbaren hoben. So wurde nicht nur die (eheliche) Gemeinschaft selbst, sondern mit ihr auch die Ordnung der Geschlechter naturalisiert, sakralisiert und damit weiter konsolidiert.

Ehe – Gemeinschaft – Geschlecht – Hanselmann – Bovet – Wirtz – 1930–1950 – Deutschschweiz.

L'union conjugale – Les implications pédagogiques de la circulation des savoirs en Suisse alémanique 1930–1950

Cet article examine les guides de mariage largement acceptés dans les années 1930 à 1950 en Suisse alémanique et évalue la manière dont le mariage y était conçu, le cas échéant en référence à une communauté plus large, et sur quelles connaissances ces concepts étaient basés. Ces guides, rédigés par des médecins, des éducateurs et des journalistes protestants et catholiques propagent l'idée du mariage comme une communauté triangulaire symbolique d'époux avec Dieu, dans laquelle il s'agit avant tout d'accepter son propre sexe afin de contrecarrer les évolutions de la modernité perçues comme négatives. Celles-ci sont considérées comme menaçantes pour la communauté par la destruction d'autorités établies telles que la nature, la religion ou l'État, ainsi que par l'individualisme croissant. Le mariage, en tant que seule forme de vie qui soit finalement en harmonie avec la nature et l'ordre divin, se positionne comme un rempart anti-moderne pour sauver la communauté menacée de désintégration. Les connaissances scientifiques et transcendantales s'avèrent être fortement imbriquées dans les schémas d'argumentation des guides, de sorte qu'elles se confirment et se légitiment mutuellement, s'élevant au moins partiellement dans le domaine de l'indisponible. Ainsi, non seulement la communauté (conjugale) elle-même, mais aussi l'ordre des sexes ont été naturalisés, sacralisés et donc consolidés.

Mariage – communauté – sexe – Hanselmann – Bovet – Wirtz – 1930–1950 – Suisse alémanique.

L'unione coniugale – Le implicazioni pedagogiche della circolazione del sapere nella Svizzera tedesca 1930–1950

Questo articolo esamina le guide al matrimonio ampiamente accettate dagli anni '30 agli anni '50 nella Svizzera tedesca e si chiede come vi era concepito il matrimonio, possibilmente con riferimento a una comunità più ampia, e su quali conoscenze si basavano questi concetti. Queste guide, scritte da medici, educatori e giornalisti protestanti e cattolici, prospettano il matrimonio come una comunità simbolicamente triangolare dei coniugi con

Dio, in cui si tratta soprattutto di accettare il proprio sesso per contrastare gli sviluppi negativi della modernità. Quest'ultima minaccia la comunità con la distruzione di autorità consolidate come la natura, la religione o lo Stato, oltre che con il crescente individualismo. Il matrimonio, come unica forma di vita finalmente in armonia con la natura e con l'ordine divino, si pone come un baluardo antimoderno per salvare la comunità minacciata di disintegrazione. Le conoscenze scientifiche e quelle trascendentali si rivelano fortemente intrecciate nei modelli di argomentazione delle guide, in modo che si confermino e si legittimino a vicenda e si elevino almeno in parte nel regno dell'indisponibile. Così, non solo la comunità (coniugale) stessa, ma anche l'ordine dei sessi viene naturalizzato, sacralizzato e quindi consolidato.

Matrimonio – comunità – sesso – Hanselmann – Bovet – Wirtz – 1930–1950 – Svizzera tedesca.

Marital union – The pedagogical implications of circulating knowledge in German-speaking Switzerland, 1930–1950

This article examines several marriage guidebooks broadly diffused in the German-speaking part of Switzerland between the 1930s and the 1950s, and elaborates the different ways in which marriage was conceptualized, and how marriage was linked to a larger community during that period. The article conducts an analysis of the knowledge underlying these guidebooks. Their authors, Protestant and Catholic physicians, pedagogues and publicists, presented marriage as a union between the two spouses and God, symbolized by a triangle. Marriage was chiefly considered as a matter of accepting one's own gender in order to take a firm stand against the allegedly negative developments of modernity. Modernity was considered dangerous to the community because it threatened to destroy established authorities such as nature, religion and the state and promoted individualism. Marriage, conceptualized as the only form of life that is in harmony with nature and the divine order, was therefore upheld as a bulwark to save the threatened community. Scientific and religious knowledge about gender roles and marriage were deeply intertwined in these books, confirming and legitimizing each other, leading, at least partially, to incontrovertible conclusions. By such affirmations, not only was the (conjugal) community naturalized and sacralized, but together with it, the gender order also was naturalized, sacralized and further consolidated.

Marriage – Community – Gender – Hanselmann – Bovet – Wirtz – 1930–1950 – German-speaking part of Switzerland.

Andrea De Vincenti, Dr. phil., Zentrum für Schulgeschichte, Prorektorat Forschung und Entwicklung, Pädagogische Hochschule Zürich.